

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Meißen

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Meißen bestätigte in seiner Sitzung am 6. Juni 2023 die Vorschlagslisten für die Jugendschöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 der Amtsgerichtsbezirke Riesa und Meißen.

Gemäß der Schöffen- und Jugendschöffen VwV sind diese Vorschlagslisten eine Woche lang im Jugendamt für jede Bürgerin und jeder Bürger zur Einsicht auszulegen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

von Montag, den 26.06.2023 bis Freitag, den 30.06.2023,

im Kreisjugendamt des Landratsamtes Meißen, Loosestraße 17/19, Zimmer A 2.14, in Meißen.

Jeder kann während der Öffnungszeiten

Montag	von 09:00 bis 11:30 Uhr		
Dienstag	von 09:00 bis 11:30 Uhr	und	von 13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 11:30 Uhr	und	von 13:00 bis 17:00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 03521 725-3202 zu den Schließtagen (Mittwoch und Freitag) Einsicht nehmen.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß oben genannter Verwaltungsvorschrift beim Kreisjugendamt oder Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die gemäß Nr. 5 bis 7 der Schöffen- und Jugendschöffen VwV nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Meißen, den 15.06.2023



Ralf Hänsel
Landrat

Kontakt

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales | Kreisjugendamt | Sachgebiet Amtsleitung
Loosestraße 17/19 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-3202
E-Mail: kreisjugendamt@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de